

Öffentliches Umtauschangebot der Gétaz Romang Holding SA, Vevey

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien im Nennwert von je CHF 10 und Partizipations-scheine im Nennwert von je CHF 10 der Gétaz Romang SA, Vevey



EINLEITUNG

Im Rahmen der Umstrukturierung der Gétaz Romang-Gruppe soll eine Holding-Struktur gebildet und auf dieser Stufe gleichzeitig eine Einheitsaktie auf gesplitteter Basis eingeführt werden.

Die Gétaz Romang Holding SA soll somit die neue Dachgesellschaft der Gétaz Romang-Gruppe werden.

In einem ersten Schritt wurde die Gétaz Romang Holding SA durch die Gétaz Romang SA gegründet, mit dem Zweck, das vorliegende Umtauschangebot zu unterbreiten.

In einem zweiten Schritt und unter Annahme, dass das vorliegende Umtauschangebot zustande gekommen ist, wird die Gétaz Romang Holding SA ihr Aktienkapital erhöhen, um dadurch die für das Umtauschangebot benötigten Aktien bereitzustellen. Die Gétaz Romang Holding SA wird danach die Mehrheit an der Gétaz Romang SA halten und zur neuen Dachgesellschaft der Gruppe werden.

Die Gétaz Romang Holding SA wird ausschliesslich Namenaktien ausgeben, womit die Einheitsaktie eingeführt wird.

Aufgrund des Umtauschverhältnisses, wonach jede Namenaktie und jeder Partizipations-schein (beide mit einem Nennwert von CHF 10) der Gétaz Romang SA gegen 10 Namenaktien der Gétaz Romang Holding SA mit einem Nennwert von je CHF 1 umgetauscht werden, resultiert ein gleichzeitiger Split der Titel.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

United States of America / U.S. Persons

The exchange offer described herein is not being made directly or indirectly in, or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America or any of the other jurisdictions referred to under the heading «Andere Rechtsordnungen» below (together the «Restricted Jurisdictions») and may only be accepted outside of the Restricted Jurisdictions. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephone. Offering materials with respect to the exchange offer may not be distributed in nor sent to the Restricted Jurisdictions and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Gétaz Romang SA or Gétaz Romang Holding SA, from anyone in any jurisdiction, including the Restricted Jurisdictions, in which such solicitation is not authorized, or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation, and doing so may invalidate any purported acceptance.

Andere Rechtsordnungen

Das im vorliegenden Prospekt beschriebene Umtauschangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder in Rechtsordnungen gemacht, in welchen ein solches öffentliches Angebot widerrechtlich wäre, gegen geltendes Gesetz oder geltende Vorschrift verstiesse oder welche von Gétaz Romang Holding SA zusätzliche Gesuche oder andere Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder sonstigen Behörden erforderten. Es werden keine Dokumente über das öffentliche Umtauschangebot in diese Länder oder Rechtsordnungen verschickt oder dort verteilt und sie sollen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Dieser Angebotsprospekt stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Artikel 652a oder 1156 des schweizerischen Obligationenrechts dar.

A. ÖFFENTLICHES UMTAUSCHANGEBOT

Das Umtauschangebot bezieht sich auf

- sämtliche 24'000 Namenaktien Gétaz Romang SA, welche im Zeitpunkt des Vollzugs des Umtauschangebots einen Nennwert von je CHF 10 pro Aktie haben werden und
- sämtliche 24'000 Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert.

Die Gétaz Romang SA hat keine Optionen auf ihre Titel ausstehend.

Zur Erinnerung: Die ausserordentliche Generalversammlung der Gétaz Romang SA hat am 27. November 2002 eine Herabsetzung des Nennwerts der Namenaktien von bisher CHF 100 auf neu CHF 10 durch Ausschüttung von CHF 90 je Namenaktie an die Aktionäre beschlossen. Die zum Umtausch angemeldeten Namenaktien und Partizipationsscheine Gétaz Romang SA gehen erst nach Vollzug des Umtauschs ins Eigentum von Gétaz Romang Holding SA über (siehe nachstehend unter J.5 «Vollzug des Umtauschangebots»). Die Aktionäre haben somit Gewähr, dass ihnen für zum Umtauschangebot angemeldete Namenaktien die Nennwertrückzahlung im Betrag von CHF 90 pro Aktie, welche anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2002 beschlossen wurde, ausbezahlt wird.

Im Rahmen der Umstrukturierung beabsichtigt die Gétaz Romang-Gruppe die Einführung einer Holdingstruktur sowie einer Einheitsaktie auf gesplitteter Basis. Die für den Umtausch benötigten Aktien Gétaz Romang Holding SA werden durch eine Kapitalerhöhung auf Holdingstufe geschaffen.

Die Aktionäre der Gétaz Romang SA erhalten 10 Namenaktien Gétaz Romang Holding SA von je CHF 1 Nennwert für jede zum Umtausch angemeldete Namenaktie Gétaz Romang SA von CHF 10 Nennwert.

Die Inhaber von Partizipationsscheinen der Gétaz Romang SA erhalten 10 Namenaktien Gétaz Romang Holding SA von je CHF 1 Nennwert für jeden zum Umtausch anmeldeten Partizipationsschein Gétaz Romang SA von je CHF 10 Nennwert.

Das Angebot der Gétaz Romang Holding SA verfolgt das Ziel, sämtliche von der Gétaz Romang SA ausgegebenen Namenaktien und Partizipationsscheine zu erwerben, um anschliessend als Dachgesellschaft der Gruppe zu fungieren. Auf konsolidierter Basis ist der Wert der Gétaz Romang-Gruppe somit (unter Vorbehalt der mit dem Umtausch verbundenen Transaktionskosten) mit dem aktuellen Wert der Gétaz Romang SA identisch.

Die zur Zeit einzigen beiden Unterschiede zwischen den bestehenden Namenaktien und Partizipationsscheinen der Gétaz Romang SA sind einerseits die verschiedenen Nennwerte und andererseits das mit der Namenaktie verbundene Stimmrecht.

Die erste Differenz wird durch die Nennwertrückzahlung von CHF 90 je Namenaktie von CHF 100 Nennwert, die von der ausserordentlichen Generalversammlung am 27. November 2002 beschlossen wurde, vollumfänglich ausgeglichen.

Der wirtschaftliche Wert des Stimmrechts muss im Fall der Gétaz Romang SA unter Berücksichtigung der statutarischen Eintragungsbeschränkung von 5% beurteilt werden.

Der innere Wert der Namenaktien Gétaz Romang Holding SA könnte trotzdem als geringfügig höher eingestuft werden als der Wert der Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA, da die Namenaktien im Unterschied zu den Partizipationsscheinen über ein Stimmrecht verfügen.

Der innere Wert der Namenaktien Gétaz Romang Holding SA könnte demnach als etwas geringer eingestuft werden als derjenige der bisherigen Namenaktien Gétaz Romang SA. Die Begründung wäre in der Stimmrechtsverwässerung zu suchen, die durch die Erhöhung der Anzahl Namenaktien entsteht, die das Gesellschaftskapital der Gétaz Romang Holding AG bilden (maximal 480'000 Namenaktien Gétaz Romang Holding SA von je CHF 1 Nennwert im Vergleich zu 24'000 Namenaktien Gétaz Romang SA von je CHF 10 Nennwert).

Diese Unterschiede sind aber sicherlich gering und führen nicht zu einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes. Zudem ist festzuhalten, dass die Eckpfeiler der Transaktion anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2002 einstimmig durch die anwesenden und vertretenen 86.12% der Stimmen gutgeheissen wurden.

Zum Schluss gilt nochmals zu vermerken, dass die mit der Holding-Struktur und der Einheitsaktie auf gesplitteter Basis verbundenen Vorteile grundsätzlich geeignet sind, sich ten-

5. Beschreibung der Aktien der Gétaz Romang Holding SA

denziell positiv auf die zukünftige Entwicklung der börsenkotierten Titel auszuwirken, wovon sämtliche Aktionäre der Gétaz Romang Holding SA profitieren würden.

Bei den Aktien der Gétaz Romang Holding SA handelt es sich um Namenaktien im Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie berechtigt an Generalversammlungen der Gétaz Romang Holding SA zu einer Stimme. Die Inhaber von Aktien Gétaz Romang Holding SA sind an von der Gétaz Romang Holding SA beschlossenen Dividendenausschüttungen mit proportionaler Beteiligung berechtigt und haben im Falle einer Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung der Aktiven der Gétaz Holding Romang SA Anspruch auf einen proportionalen Anteil, nach Bezahlung aller Schulden. Die Statuten der Gétaz Holding Romang SA sehen keinerlei Vorkaufs-, Rückkaufs- oder Wandelrechte in Verbindung mit den Aktien vor.

Die Übertragung der Aktien der Gétaz Romang Holding SA unterliegt den Beschränkungen gemäss Artikel 8 der Statuten. Danach kann kein Aktionär, ob natürliche oder juristische Person, im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht für mehr als 5% des Aktienkapitals eingetragen werden. Diese Einschränkung gilt sowohl für Einzelaktionäre wie auch für in gemeinsamer Absprache handelnde Aktionärsgruppen. Die Aktionäre der Gétaz Romang SA, die bereits vor der Ankündigung der Transaktion mit einem höheren Prozentanteil im Aktienregister der Gétaz Romang SA eingetragen waren, können im Rahmen des Umtauschangebotes im Umfang ihres bisherigen Stimmrechtsanteils im Aktienregister der Gétaz Romang Holding SA eingetragen werden. Im übrigen kann die Gesellschaft Erwerb von Aktien, die nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben, sowie in sonstigen begründeten Fällen, die Eintragung im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht verweigern. An den Generalversammlungen dürfen nur die Aktionäre teilnehmen, die als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Die Aktien der Gétaz Romang Holding SA sind nicht verurkundet und nur als Bucheffekten ausgestaltet. Die Gétaz Romang Holding SA gibt keine Aktien oder Aktienzertifikate aus. Die Aktionäre können jedoch jederzeit eine Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien bei der Gesellschaft anfordern. Die Aktionäre haben demnach keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln bezüglich der Namenaktien. Nicht verurkundete Namenaktien sowie die daraus entspringenden Rechte können nur durch Zession übertragen werden, unter Vorbehalt der Einschränkungen, die sich aufgrund von Artikel 8 der Statuten ergeben. Eine Zession ist nur gültig, wenn die Gesellschaft darüber informiert wird.

Die Gesellschaft kann jederzeit Titel drucken und ausgeben und die an sie zurückgegebenen Titel annullieren.

Werden nicht verurkundete Aktien und die daraus entspringenden Rechte im Auftrag eines Aktionärs von einer Bank buchungsmässig geführt, können diese Aktien nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden. Sie können auch nur zu Gunsten dieser Bank und durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.

6. Angebotsfrist

Vom 20. Januar bis 14. Februar 2003, 16.00 Uhr, schweizerische Zeit

Gétaz Romang Holding SA behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Der Vollzug des Umtausches würde entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

7. Nachfrist

Falls die aufschiebenden Bedingungen des öffentlichen Angebots gemäss nachstehendem Punkt A.8 «Bedingungen / Rücktrittsrecht» bis zum Ablauf der Nachfrist erfüllt oder darauf verzichtet worden ist, wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur Annahme des Angebots, voraussichtlich vom 21. Februar bis zum 6. März 2003, 16.00 Uhr, schweizerische Zeit, angesetzt.

8. Bedingungen / Rücktrittsrecht

Das Angebot ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- Der Gétaz Romang Holding SA werden während der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist Annahme- und Abtretungserklärungen für Aktien zugestellt, die es ihr erlauben, mindestens 95% aller Stimmen der Gétaz Romang SA auszuüben.
- Der Entscheid der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Gétaz Romang SA vom 27. November 2002 bezüglich der Nennwertherabsetzung um CHF 90 der Namenaktien Gétaz Romang SA (d.h. von bisher CHF 100 auf neu CHF 10) wurde durchgeführt und rechtskräftig im Handelsregister eingetragen.
- Die SWX Swiss Exchange bewilligt die Kotierung der Namenaktien der Gétaz Romang Holding SA.

Die Gétaz Romang Holding SA behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der genannten Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten oder bei Nichterfüllung einer oder mehrerer Bedingungen das öffentliche Umtauschangebot zurückzuziehen.

Die Bedingungen a), b) und c) sind je einzeln aufschiebende Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (UEV-UEK). Die Bedingungen b) und c) haben aufschiebende Wirkung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist und werden anschliessend zu auflösenden Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Absatz 4 UEV-UEK.

Das Umtauschangebot wird hinfällig, falls die Bedingung a) bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der offiziellen (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht eingetreten bzw. darauf verzichtet worden ist. Die Gétaz Romang Holding SA wird voraussichtlich am ersten Börsentag nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist erklären, ob die aufschiebende Bedingung erfüllt wurde oder ob sie auf deren Erfüllung verzichtet.

Im Falle, wo die oben erwähnten auflösenden Bedingungen bis zum Zeitpunkt der Abwicklung des Umtauschs nicht erfüllt sind oder darauf verzichtet wurde, hat die Gétaz Romang Holding SA das Recht, (i) das Umtauschangebot zurückzuziehen, oder (ii) den Zeitpunkt der Abwicklung des Umtauschs bis zum Vorliegen des definitiven Entscheids der SWX Swiss Exchange, jedoch bis maximal vier Wochen nach Ablauf der Nachfrist des Angebotes zu verlängern. Die Gétaz Romang Holding SA wird das Umtauschangebot zurückzuziehen, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Bedingung immer noch nicht erfüllt ist.

B. ANGABEN ÜBER DIE GÉTAZ ROMANG HOLDING SA

Firma, Sitz und Dauer

Die Gétaz Romang Holding SA wurde am 29. November 2002 im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Vevey, Avenue Reller 14. Dies ist auch die Anschrift des Firmensitzes der Gétaz Romang SA. Die Gétaz Romang Holding SA wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.

Haupttätigkeitsbereiche

Der Gesellschaftszweck ist die Akquisition, die Finanzierung, die Verwaltung und der Verkauf von schweizerischen oder ausländischen Beteiligungen aller Art, insbesondere in den Bereichen Handel, Industrie und Dienstleistungen. Sie kann Garantien gegenüber ihren Tochtergesellschaften ausstellen. Die Gesellschaft kann in der Schweiz und im Ausland sowohl Filialen und Niederlassungen gründen als auch Beteiligungen erwerben. Die Gesellschaft kann Immobilien kaufen, besitzen und verkaufen. Sie kann zudem alle kommerziellen, finanziellen und anderweitigen Aktivitäten ausüben, die gemäss Ansicht des Verwaltungsrates geeignet sind, dem Gesellschaftszweck zu dienen.

Die Gétaz Romang Holding AG wurde gegründet, um die Funktion als Dachgesellschaft der Gétaz Romang-Gruppe zu übernehmen. Im Fall des erfolgreichen Abschlusses des vorliegenden öffentlichen Umtauschangebotes wird die Gétaz Romang Holding AG sämtliche Beteiligungspapiere der Gétaz Romang SA halten.

Kommerzielle Tätigkeiten

Die Gétaz Romang Holding SA verfolgt keine eigene operative Handelstätigkeit. Sie wird die Führung der Gesellschaften übernehmen, an denen sie beteiligt ist und welche die Gétaz Romang-Gruppe bilden. Sie übernimmt diese Tätigkeit von der Gétaz Romang SA, die derzeit als Quasi-Holding-Gesellschaft die Gruppe leitet und gleichzeitig operationelle Aufgaben wahrnimmt.

1. Titel der Gétaz Romang SA, die Gegenstand des Umtauschangebots sind

2. Darstellung der Transaktion

3. Umtauschverhältnis

4. Beurteilung des Umtauschverhältnisses¹

1. Firma, Sitz und Dauer, Tätigkeitsbereiche, Kapitalstruktur sowie weitere Angaben

¹ Vgl. dazu auch Punkt E. «Bewertung der zum Umtausch angebotenen Titel gemäss Artikel 24 Abs. 5 UEV-UEK / Angemessenheit des Umtauschverhältnisses nach Artikel 22 UEV-UEK».

Kapitalstruktur

Am 20. Januar 2003 betrug das Aktienkapital der Gétaz Romang Holding SA CHF 100'000, eingeteilt in 100'000 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1. Unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist wird der Verwaltungsrat im Hinblick auf den Vollzug des Umtauschangebetes eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gétaz Romang Holding SA beantragen, um die für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gétaz Romang Holding SA aus dem vorliegenden Umtauschangebot notwendigen Aktien der Gétaz Romang Holding SA bereitzustellen.

Für den Fall, dass der Gétaz Romang Holding SA sämtliche Namenaktien sowie Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA angedient werden, wird sich das Aktienkapital der Gétaz Romang Holding SA um CHF 380'000 auf CHF 480'000 erhöhen (dies entspricht exakt der Summe des heutigen Aktien- und Partizipationskapitals der Gétaz Romang SA nach der Eintragung im Handelsregister der durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 27. November 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung).

Unter der Annahme, dass das Umtauschangebot zustande gekommen ist, die Gétaz Romang Holding SA aber nicht sämtliche Namenaktien und Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA hält, wird die Gétaz Romang Holding SA ihr Kapital nur im Umfang des gesamten Nennwertes der ihr angedienten Titel erhöhen. Zusätzlich würde die Gétaz Romang Holding SA ihre Statuten um ein genehmigtes Kapital ergänzen. Damit wäre der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital auf maximal CHF 480'000 zu erhöhen, was ihm die Möglichkeit gäbe, spätere Titelumtausche von noch nicht angedienten Titeln durchzuführen (z.B. im Rahmen eines Kraftloserklärungsverfahrens der restlichen verbleibenden Beteiligungspapiere gemäss Artikel 33 BEHG).

Kotierung der Aktien Gétaz Romang Holding SA

Die Kotierung der Namenaktien der Gétaz Romang Holding SA wird auf den 13. März 2003 an der SWX Swiss Exchange im Segment SWX Local Caps beantragt. Der Verwaltungsrat der Gétaz Romang Holding SA wird alle hierfür notwendigen Massnahmen ergreifen.

Regeln über Pflichtangebote (BEHG)

Die Gétaz Romang Holding SA unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (BEHG) bezüglich Pflichtangeboten. Diese Bestimmungen sehen im Wesentlichen vor, dass derjenige, der direkt oder indirekt oder in Absprache mit Dritten Titel einer in der Schweiz an der Börse gehandelten Gesellschaft erwirbt und durch diese Titel zusammen mit den bereits gehaltenen Titeln den Schwellenwert von 33⅓% der Stimmrechte der Gesellschaft (ob er zu deren Ausübung berechtigt ist oder nicht) überschreitet, ein Angebot für sämtliche an dieser Gesellschaft gehaltenen Beteiligungstitel vorlegen muss. Es besteht keine Angebotspflicht, wenn diese Stimmrechte durch Schenkung, Erbfolge, Nachlassenteilung, kraft dem ehelichen Güterrecht oder im Rahmen eines Zwangsvollstreckungsverfahrens erworben wurden.

Personen, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Am 20. Januar 2003 werden sämtliche ausgegebenen Aktien der Gétaz Romang Holding SA von der Gétaz Romang SA gehalten.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Vincent Gétaz (Präsident)
- David Panchaud (Vize-Präsident)
- Pierre-André Berthoud (Sekretär)
- Hermann Fluckiger
- Pierre Milliet
- Jean-Philippe Rochat
- Christian Seiler

Der Verwaltungsrat der Gétaz Romang Holding SA ist somit identisch mit demjenigen der Gétaz Romang SA. Mit der Einführung der aus dem vorliegenden Umtauschangebot resultierenden Holdingstruktur sind keine Änderungen der Entscheidungspolitik für die Tätigkeiten der erwähnten Verwaltungsräte vorgesehen.

Vereinbarungen zwischen Gétaz Romang Holding SA, Gétaz Romang SA, deren Organen und Aktionären

Obwohl Gétaz Romang Holding AG und Gétaz Romang SA sowie sämtliche durch sie kontrollierten Gesellschaften im Rahmen des vorliegenden Umtauschangebots gemeinsam handeln, bestehen diesbezüglich zwischen den beiden Gesellschaften, ihren Organen und Aktionären keinerlei formelle Absprachen.

Vertrauliche Informationen

Die Gétaz Romang Holding SA bestätigt, dass weder sie noch die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen direkt oder indirekt von Gétaz Romang SA und von den durch sie kontrollierten Gesellschaften nicht öffentliche Informationen über die Gesellschaft erhalten haben, die die Entscheidung der Empfänger des Umtauschangebetes massgeblich beeinflussen könnten.

Finanzinformationen

Die Gétaz Romang Holding SA ist erst am 29. November 2002 gegründet worden, weshalb keine Jahresrechnung vorliegt.

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Die anbietende Gétaz Romang Holding SA ist eine zu 100% kontrollierte Tochtergesellschaft der Gétaz Romang SA. Demzufolge handeln sowohl Gétaz Romang Holding SA als auch Gétaz Romang SA sowie sämtliche durch diese kontrollierten Gesellschaften im Hinblick auf das Umtauschangebot in gemeinsamer Absprache.

Steuerstatus

Zweckgemäss wird Gétaz Romang Holding SA den Status als Holdinggesellschaft einnehmen, der ihr von den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden zugestanden wurde.

Am 20. Januar 2003 hält die Gétaz Romang Holding SA keine Aktien und Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA.

Am selben Datum hält die Gétaz Romang SA 844 eigene Partizipationsscheine, jedoch keine eigenen Aktien.

C. FINANZIERUNG

Die Namenaktien der Gétaz Romang Holding SA, die zur Erfüllung des Umtauschangebetes erforderlich sind, werden im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der Gétaz Romang SA Beteiligungspapiere unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist ausgegeben. Werden der Gétaz Romang Holding SA nicht alle Beteiligungspapiere der Gétaz Romang SA angedient, wird die ordentliche Kapitalerhöhung durch eine genehmigte Kapitalerhöhung in den Statuten der Gétaz Romang Holding SA ergänzt. Der Verwaltungsrat der Gétaz Romang Holding SA wird alle hierfür notwendigen Massnahmen ergreifen.

D. INFORMATIONEN ZUR GÉTAZ ROMANG SA

Kapitalstruktur

Die Gétaz Romang SA ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Vevey im Kanton Waadt.

Das Grundkapital setzt sich aus einem Aktienkapital von CHF 2'400'000, eingeteilt in 24'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100 und einem Partizipationskapital in Höhe von CHF 240'000, eingeteilt in 24'000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10, zusammen.

Am 27. November 2002 haben die Aktionäre der Gétaz Romang SA anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung entschieden, den Nennwert der Namenaktien durch eine Nennwertrückzahlung in Höhe von CHF 90 von CHF 100 auf CHF 10 herabzusetzen. Gétaz Romang SA hat alle notwendigen Massnahmen getroffen, dass die Nennwertherabsetzung und -rückzahlung vor Ende der Umtauschfrist abgewickelt ist.

Haupttätigkeitsbereiche

Zweck der Gétaz Romang SA ist der Handel, die Installation und die Beratung im Bereich von Baumaterialien, Sanitäranlagen, Kücheneinrichtungen, Hölzern, Fliesen, Steinen und Marmor. Gétaz Romang SA kann sich an anderen Industrie- und Handelsunternehmen beteiligen, die direkt oder indirekt geeignet sind, diesem Zweck zu dienen.

Die Gétaz Romang SA ist die Muttergesellschaft der Gétaz Romang-Gruppe, die zu den führenden Baustoffhändlern der Schweiz gehört. Jedes Unternehmen der Gruppe bietet entsprechend dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet ein spezifisches Produktangebot an. Der Erfolg der Gétaz Romang-Gruppe beruht auf einer umfassenden Kenntnis der Märkte und ihrer Nachfrage sowie auf der Fähigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe, diese Nachfrage effizient abzudecken. Die spezifischen Merkmale jedes Gruppenunternehmens tragen zur

Vervollständigung und Abrundung des Gesamtangebotes bei und stärken die Gruppe als Ganzes, die in der Schweiz das kompletteste Produktangebot im Bereich Baumaterialien aufweist.

Der Wunsch, die Kunden bei ihrer fortlaufenden Suche nach den leistungsfähigsten Produkten, die ihre Bedürfnisse am besten erfüllen, zu begleiten, steht im Zentrum des Vertriebskonzeptes der Gétaz Romang-Gruppe. Nur ein leistungsfähiges Netzwerk ist imstande, sowohl eine immer grössere Privatkundschaft als auch Geschäftskunden aus dem Baugewerbe hinsichtlich der Wahl der besten Produkte zu beraten und zu unterstützen.

Rechnungsjahr / Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnungen der Gruppe erfolgen jeweils per 31. Dezember eines Jahres.

Der konsolidierte Jahresabschluss der Gétaz Romang SA entspricht den Vorschriften gemäss FER (Fachempfehlung zur Rechnungslegung in der Schweiz). Er wird auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Gruppe vorbereitet, die nach den für die jeweiligen Länder geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden; die Überarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen der Gruppe.

Jahresberichte und Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der Gétaz Romang SA und die konsolidierten Jahresabschlüsse der Gétaz Romang-Gruppe für das am 31. Dezember 2001 zu Ende gegangene Geschäftsjahr sowie für die beiden Vorjahre und der Zwischenbericht zum 30. Juni 2002 können auf der Homepage der Gesellschaft angesehen und heruntergeladen werden: www.getaz-romang.ch.

Aktionärspool

Der Aktionärspool, wie er im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Februar 2000 offengelegt wurde, vereinigte rund 62% der Stimmrechte der Gétaz Romang SA auf sich und ist mit Wirkung per 30. November 2002 aufgelöst worden. Gemäss dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Informationen bestehen keinerlei Absichten eines Zusammenschlusses ähnlicher Art auf Stufe Gétaz Romang Holding SA.

Absichten der Gétaz Romang Holding SA bezüglich der Gétaz Romang SA

Die Gétaz Romang Holding SA ist derzeit eine Tochtergesellschaft der Gétaz Romang SA. Gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Angebots soll die Gétaz Romang Holding SA die Rolle der neuen Dachgesellschaft der Gétaz Romang-Gruppe übernehmen. Dieses Angebot erfolgt somit im Rahmen der Umstrukturierung der Gétaz Romang SA, wie dies mittels Pressemitteilungen der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde.

Derzeit handelt es sich bei allen Beteiligungen um direkte oder indirekte Tochtergesellschaften der Gétaz Romang SA. Sofern das öffentliche Angebot zustande kommt, wird die Gétaz Romang Holding SA als neue Holdinggesellschaft der Gruppe alle Beteiligungen halten. Im Falle einer erfolgreichen Transaktion wird die Gétaz Romang SA anschliessend alle ihre Beteiligungen an die Gétaz Romang Holding SA transferieren und sich wieder ausschliesslich auf ihre betriebliche Tätigkeit konzentrieren können.

Das Umtauschangebot hat zudem zum Zweck, die duale Kapitalstruktur der Gétaz Romang SA durch die Einführung einer Einheitsnamenaktie auf der Ebene der Gétaz Romang Holding SA abzulösen.

Für den Fall, dass das Umtauschangebot zustande kommt, die Gétaz Romang Holding SA aber weniger als 98% der Stimmrechte der Gétaz Romang SA kontrolliert, beabsichtigt die Gétaz Romang Holding SA die Gétaz Romang SA durch Fusion gemäss Artikel 748 des Obligationenrechts zu übernehmen. Werden 98% oder mehr der Stimmen erworben, verfährt die Gétaz Romang Holding SA gemäss Artikel 33 BEHG (Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere). In beiden Fällen werden die Namenaktien sowie die Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA zu gegebener Zeit an der SWX Swiss Exchange dekotiert.

Somit laufen die Aktionäre und Partizipationsscheininhaber der Gétaz Romang SA, die das Umtauschangebot der Gétaz Romang Holding SA nicht annehmen, die Gefahr, dass für ihre Aktien kein liquider Markt mehr besteht. Durch eine allfällige Fusion oder die «Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere» (basierend auf Artikel 33 BEHG) kommt es zu einem späteren Zwangsumtausch der Beteiligungspapiere.

Gleichzeitig mit der vorhergehend beschriebenen Reorganisation der Gétaz Romang-Gruppe wird die Führungsstruktur der Gruppe dahingehend angepasst, dass sie in Zukunft noch verstärkt auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet ist. Diese Reorganisation der Gétaz Romang-Gruppe hat keinen Einfluss auf die Mitarbeiter der Gruppe.

E. BEWERTUNG DER ZUM UMTAUSCH ANGEBOTENEN TITEL GEMÄSS ARTIKEL 24 ABS. 5 UEV-UEK / ANGEMESSENHEIT DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES NACH ARTIKEL 22 UEV-UEK

Als Prüfstelle im Sinne von Artikel 24 Abs. 5 und Artikel 22 UEV-UEK erstellen wir diesen Bericht betreffend das öffentliche Umtauschangebot der Gétaz Romang Holding SA für sämtliche Aktien und Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA (nachfolgend «das Angebot»).

1. Bewertung der zum Umtausch angebotenen Titel

Für die nachfolgenden Schlussfolgerungen gehen wir davon aus, dass das Angebot erfolgreich abgeschlossen wird und Gétaz Romang Holding SA nach Abschluss der Transaktion 100% der Titel der Gétaz Romang SA hält.

Unter obiger Annahme wird das Aktienkapital von Gétaz Romang Holding SA CHF 480'000 betragen, eingeteilt in 480'000 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert. Unter der Annahme, dass kein Unternehmen der Gétaz Romang-Gruppe eine Ausschüttung in irgendeiner Form vornimmt, die den normalen geschäftlichen Rahmen übersteigt und da keine wesentlichen Vermögenswerte der heutigen Gétaz Romang-Gruppe den Konsolidierungskreis verlassen und die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Angebot von insgesamt weniger als CHF 1 Million einen sehr geringen Einfluss haben, kann der Wert der Gétaz Romang Holding SA (unter Berücksichtigung der von der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion der Aktien um je CHF 90, was insgesamt CHF 2'160'000 entspricht) als mit dem heutigen Wert der Gétaz Romang SA identisch beurteilt werden.

Der angenommene Wert einer im Rahmen des Umtauschs angebotenen Aktie Gétaz Romang Holding SA beträgt somit ein Zehntel einer Aktie oder eines Partizipationsscheins der Gétaz Romang SA (der Wert der Aktie und des Partizipationsscheins wird als gleichwertig beurteilt; vgl. dazu nachstehender Punkt 2 «Angemessenheit des Umtauschverhältnisses»).

Die Zielsetzung des Umtausch ist die Reorganisation der Gruppe, ohne Mittelabfluss, weshalb sich die Aktionäre der Gétaz Romang Holding SA wirtschaftlich gesehen in der gleichen Situation befinden, wie sie vor dem Umtausch durch das Halten von Titeln der Gétaz Romang SA gegeben ist.

2. Angemessenheit des Umtauschverhältnisses

Die Namenaktien und Partizipationsscheine Gétaz Romang SA sind an der SWX Swiss Exchange im Segment SWX Local Caps kotiert. Aufgrund der geringen Marktliquidität der Titel, dies gilt vor allem für die Namenaktien, können die Börsenkurse im vorliegenden Fall nicht als alleine massgebendes Kriterium für die Ermittlung der Umtauschverhältnisse herangezogen werden.

Der wirtschaftliche Wert der Aktien und Partizipationsscheine kann als gleichwertig beurteilt werden. Die mit den Namenaktien und Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA verbundenen Vermögensrechte sind absolut identisch. Sobald die Nennwertherabsetzung der Namenaktien im Handelsregister eingetragen ist, wird der einzige verbleibende Unterschied zwischen den beiden Titeln das nur mit der Namenaktie verbundene Stimmrecht sein. Die Beurteilung des wirtschaftlichen Wertes des Stimmrechtes muss aber unter Berücksichtigung der statutorischen Eintragungsbeschränkungen auf 5% pro Aktionär oder in gemeinsamer Absprache handelnder Aktionärsgruppe erfolgen.

Die Gleichstellungsabsicht wird zudem dadurch bestätigt, dass aufgrund von Artikel 10 der Statuten der Gétaz Romang AG im Fall von Kapitalerhöhungen für Aktien und Partizipationsscheine der gleiche Emissionspreis gilt.

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2002 haben die Aktionäre der Gétaz Romang SA, die 86% des Kapitals und der Stimmen auf sich vereinigt haben, die für die Vorbereitung des Angebotes notwendigen Massnahmen einstimmig gutgeheissen. Sie haben somit stillschweigend die Verwässerung ihrer Stimmrechte akzeptiert.

Vor der Nennwertangleichung der Titel, die anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2002 beschlossen wurde, haben die Partizipationsscheine, welche den Aktionären ursprünglich unentgeltlich in der Form von Genuss scheinen abgegeben wurden, einen überproportionalen Anteil an den Vermögensrechten, d.h. mit einem um den Faktor Zehn kleineren Nennwert die gleichen Vermögensrechte wie die Aktien. Trotz dieser Tatsache wurden die Partizipationsscheine – in einem sehr engen Markt – stets mit einem Abschlag zu den Aktien gehandelt. Zudem erhalten die Inhaber von Partizipationsscheine im Rahmen des Angebots unentgeltlich Titel mit Stimmrecht. Die Angleichung der Vermögensrechte im Rahmen der Nennwertreduktion und im Hinblick auf das Umtauschangebot wird

2. Beteiligung der Gétaz Romang Holding SA an der Gétaz Romang SA / Eigene Aktien

1. Allgemeine Informationen

jedoch durch die Gesamtheit der Aspekte der Transaktion aufgewogen, so dass die Inhaber von Partizipationsscheinen durch Annahme des Angebotes ebenfalls nicht benachteiligt werden.

Lausanne, den 15. Januar 2003

Ernst & Young SA

Serge Clément Pierre Delaloye
dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Treuhänder

F. VERÖFFENTLICHUNG

Der Angebotsprospekt wird in französischer Sprache in «Le Temps» und in deutscher Sprache in der «Neuen Zürcher Zeitung» veröffentlicht. Er wird zudem Bloomberg und Reuters zugestellt.

G. BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ARTIKEL 25 DES BUNDESGESETZES ÜBER BÖRSEN UND DEN EFFEKTEHANDEL

In unserer Eigenschaft als vom Bundesgesetz über die Börsen anerkannte Prüfstellung für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Prospekt geprüft.

Für die Erstellung des Prospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses Dokument zu überprüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Prospekt mit angemessener Gewissheit erkannt werden. Wir prüften Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Prospekt dem Schweizer Börsengesetz (BEHG) sowie den Verordnungen (BEHV-EBK, UEV-UEK), vorbehaltlich der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen;
- ist der Prospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;
- sind die Umtauschverhältnisse für Namenaktien und Partizipationsscheine angemessen und Titelinhaber der Gétaz Romang SA nach Annahme des Umtauschangebotes wertmässig im wesentlichen gleichgestellt wie vor der Annahme;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt; es wurden alle erforderlichen Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Aktien der Gétaz Romang Holding SA auf das Vollzugsdatum zu schaffen.

Lausanne, den 15. Januar 2003

Ernst & Young SA

Serge Clément Pierre Delaloye
dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Treuhänder

H. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS DER GÉTAZ ROMANG SA

Bericht des Verwaltungsrats der Gétaz Romang SA, Vevey

1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat von Gétaz Romang SA (der «Verwaltungsrat») hat das den Aktionären und Inhabern von Partizipationsscheinen der Gétaz Romang SA unterbreitete Umtauschangebot der Gétaz Romang Holding SA geprüft. Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Gétaz Romang SA einstimmig, das Angebot anzunehmen.

2. Begründung

Aufgrund des Umtauschgebots wird eine Namenaktie Gétaz Romang SA im Nennwert von CHF 10 gegen 10 Namenaktien Gétaz Romang Holding SA im Nennwert von CHF 1 und ein Partizipationsschein Gétaz Romang SA im Nennwert von CHF 10 gegen 10 Namenaktien Gétaz Romang Holding SA im Nennwert von CHF 1 getauscht.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Angebot sowie das Umtauschverhältnis gerecht und angemessen sind und im besten Interesse aller Aktionäre und Inhabern von Partizipationsscheinen der Gétaz Romang SA liegen. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat der Meinung, dass die im Prospekt beschriebene Reorganisation der Gétaz Romang-Gruppe ebenfalls im besten Interesse der Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen der Gétaz Romang SA liegt.

3. Interessenskonflikt

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Gétaz Romang SA sind ebenfalls Mitglieder des Verwaltungsrats der Gétaz Romang Holding SA. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Verbindungen seiner Mitglieder oder von Mitgliedern der obersten Geschäftsleitung mit Gétaz Romang Holding SA, welche einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten. Mit der Einführung der aus dem vorliegenden Umtauschangebot resultierenden Holdingstruktur sind keine Änderungen der Entschädigungspolitik für die Tätigkeiten der Verwaltungsräte oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung vorgesehen.

4. Absichten der Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Die nachfolgenden Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte halten und zusammen gerechnet 39.61% der Stimmrechte der Gétaz Romang SA ausmachen, haben ihre Absicht geäußert, das Umtauschangebot anzunehmen: J.-J. Miauton (16.8%), M. Mottier-Miauton (6.76%), Pensionskasse des Kantons Waadt (5.6%), Retraites Populaires, Lausanne (5.0%), Caisse intercommunale de pensions, Lausanne (5.0%).

Vevey, den 15. Januar 2003

Vincent Gétaz Hermann Fluckiger
Präsident des Verwaltungsrates Delegierter des Verwaltungsrates

I. EMPFEHLUNG DER ÜBERNAHMEKOMMISSION

Das Umtauschangebot wurde der Übernahmekommission vor der Veröffentlichung unterbreitet. In ihrer Empfehlung vom 15. Januar 2003 hat die Übernahmekommission festgehalten, dass das Umtauschangebot von Gétaz Romang Holding SA dem BEHG entspricht.

Die Übernahmekommission bewilligt folgende Ausnahmen zur UEV-UEK: Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK), Zulassung von auflösenden Bedingungen (Art. 13 Abs. 4), Verzicht auf die Darstellung von Käufen und Verkäufen von Beteiligungspapieren und Optionsrechten (Art. 19 Abs. 1 lit. g und Abs. 2), Erstreckung der Abwicklungsfrist (Art. 14 Abs. 6).

J. ABWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN UMTAUSCHGEBOTS

Versand des Angebotsprospektes durch das Aktienregister der Gétaz Romang SA an alle eingetragenen Namenaktionäre

Das Aktienregister der Gétaz Romang SA wird im Rahmen der Verkaufsrestriktionen (vgl. oben) den bis zum 15. Januar 2003 im Aktienregister eingetragenen Aktionären den Angebotsprospekt direkt an deren Heimadresse zustellen.

Deponenten von Namenaktien und/oder Partizipationsscheinen der Gétaz Romang SA

Deponenten von Gétaz Romang Namenaktien und/oder Partizipationsscheinen, welche ihre Titel in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren, werden durch ihre Depotbank über das Umtauschangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer von Namenaktien Gétaz Romang SA

Den Heimverwahrern von Namenaktien wird vom Aktienregister der Gétaz Romang SA zusätzlich zum Angebotsprospekt (vgl. oben) die «Annahme- und Zessionserklärung» (dieses Formular beinhaltet gleichzeitig ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der Gétaz Romang Holding SA) direkt an deren Heimadresse zugestellt.

Heimverwahrer von Partizipationsscheine Gétaz Romang SA

Inhaber von Partizipationsscheinen Gétaz Romang SA, die diese **nicht** in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren, werden über das Umtauschangebot durch Publi-

2. Andienung

3. Beauftragte Bank

4. Zum Umtausch angemeldete Titel / Börsenhandel

5. Vollzug des Umtauschgebots

6. Steuerliche Aspekte

7. Kosten

8. Anspruch auf Dividende

9. Sales Restrictions

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Identifikation

Ort/Datum Beauftragte Bank

kation in den Zeitungen orientiert. Sie werden gebeten, mit ihrer Bank, mit Lombard Odier Darier Hentsch & Cie (Herr Jean-Claude Roh, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Rue de la Corrairie 11, 1204 Genf, Tel.: 022-709 22 35) oder mit der Gesellschaft (Herr Jean-Jacques Baatard, Gétaz Romang SA, Av. Reller 14, 1800 Vevey SA, Tel.: 021-925 05 76) Kontakt aufzunehmen.

Deponenten von Namenaktien und/oder Partizipationsscheinen Gétaz Romang SA

Deponenten von Namenaktien und/oder Partizipationsscheinen Gétaz Romang SA, die das Umtauschangebot annehmen wollen, haben gemäss den Weisungen ihrer Bank zu verfahren.

Heimverwahrer von Namenaktien und/oder Partizipationsscheinen Gétaz Romang SA

Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen, welche ihre Gétaz Romang SA Titel **nicht** in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren und das Umtauschangebot annehmen wollen, sind gebeten, die entsprechenden Titel, **nicht entwertet**, blanko zediert, zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Annahme- und Zessions-erklärung» (dieses Formular beinhaltet gleichzeitig ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der Gétaz Romang Holding SA) bis spätestens 14. Februar 2003, 16.00 Uhr, schweizerische Zeit, direkt bei ihrer Hausbank, bei einer Vertretung von Lombard Odier Darier Hentsch & Cie oder beim Aktienregister der Gétaz Romang SA einzureichen (Kontaktdetails vgl. unter vorhergehendem Punkt J.1 «Orientierung der Inhaber von Beteiligungspapieren der Gétaz Romang SA»).

Aktionären und Inhabern von Partizipationsscheinen, die ihre Titel bis anhin zu Hause aufbewahrt haben, bietet die Gétaz Romang Holding SA die Möglichkeit zur Eröffnung eines kostenlosen Aktionärsdepots beim Aktienregister der Gesellschaft an.

Die Gétaz Romang Holding SA hat Lombard Odier Darier Hentsch & Cie mit der technischen Durchführung des Umtauschgebots beauftragt, welche auch als offizielle Annahme- und Umtauschstelle fungiert.

Die zum Umtausch angemeldeten Namenaktien und Partizipationsscheine Gétaz Romang SA werden gesperrt und sind demzufolge nicht mehr handelbar. Gétaz Romang Holding SA wird aber erst nach Vollzug des Umtauschgebots Eigentümer der Titel (siehe unter nachstehendem Punkt J.5 «Vollzug des Umtauschgebots»). Aktionäre, die ihre Aktien andienen, können jederzeit sicher sein, dass sie die Nennwertrückzahlung im Betrag von CHF 90 pro Namenaktie erhalten werden, wie sie anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen wurde (Termine gemäss Punkt K. «Indikativer Zeitplan»).

Der von der Gétaz Romang Holding SA beabsichtigte Terminplan sieht die Abwicklung des Umtauschgebots per 13. März 2003 vor (sofern die Angebotsfrist nicht gemäss Punkt A.6 «Angebotsfrist» verlängert wird und sofern das Vollzugsdatum nicht gemäss Punkt A.8 «Bedingungen/ Rücktrittsrecht» verschoben wird).

Verrechnungsteuer

Der Titelumtausch im Kontext dieses Umtauschgebots führt zu keinen verrechnungssteuerrechtlichen Folgen.

Emissionsabgabe

Die im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgende Kapitalerhöhung der Gétaz Romang Holding SA unterliegt nicht der Emissionsabgabe.

Umsatzabgabe

Der Umtausch von Titel der Gétaz Romang SA in Namenaktien der Gétaz Romang Holding SA im Rahmen dieses Umtauschgebots unterliegt nicht der Umsatzabgabe. Künftige Übertragungen von Namenaktien der Gétaz Romang Holding SA unterliegen jedoch der schweizerischen Umsatzabgabe von 0.15%, sofern die Übertragungen durch oder mit Vermittlung einer schweizerischen Bank oder eines anderen Effektenhändlers im Sinne des schweizerischen Stempelsteuergesetzes erfolgen.

Aktien und Partizipationsscheine, die im Privatvermögen gehalten werden

In der Schweiz ansässige natürliche Personen, die Namenaktien und/oder Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA als Teil ihres Privatvermögens halten, unterliegen im Allgemeinen keiner schweizerischen Einkommensbesteuerung auf dem Aktientausch, es sei denn, die Person qualifiziere sich als Wertschriftenhändler.

Aktien und Partizipationsscheine, die im Geschäftsvermögen gehalten werden

In der Schweiz ansässige natürliche und juristische Personen, die Namenaktien und/oder Partizipationsscheine der Gétaz Romang SA in ihrem Geschäftsvermögen halten, unterliegen im Allgemeinen (soweit sie keine Veränderung des Buchwerts vornehmen) keiner schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer auf dem Aktientausch, da es sich um eine steuerneutrale Umstrukturierung handelt und die ausgetauschten Anteilsrechte wirtschaftlich identisch sind.

Im Ausland ansässige Gétaz Romang SA Aktionäre und Partizipationsscheininhaber sollten einen Berater beiziehen, um ihre individuelle Steuersituation zu überprüfen.

Für Gétaz Romang SA Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen, welche ihre Titel auf einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren, fallen durch die Annahme dieses Umtauschgebots keine Bankkommissionen an.

Die neu ausgegebenen Aktien der Gétaz Romang Holding SA, welche aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Angebot resultieren, sind ab sofort dividendenberechtigt.

Vergleiche am Anfang dieses Prospektes.

Das Umtauschangebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vevey.

K. INDIKATIVER ZEITPLAN

20. Januar 2003	Beginn der Angebotsfrist
7. Februar 2003*	Rückerstattung von CHF 90 pro Namenaktie von CHF 100 Nennwert an die Aktionäre
14. Februar 2003**	Ende der Angebotsfrist
21. Februar 2003**	Beginn der Nachfrist
6. März 2003**	Ende der Nachfrist
13. März 2003**	Vollzug des Umtausches in Aktien der Gétaz Romang Holding SA

* Vorbehältlich der rechtzeitig erfolgten Eintragung der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung an die Aktionäre im Handelsregister.

** Vorbehältlich einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Punkt A.6 «Angebotsfrist» oder einer Verschiebung des Vollzugsdatums gemäss Punkt A.8 «Bedingungen/Rücktrittsrecht». In beiden Fällen wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

L. DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente können kostenlos bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Sihlstrasse 20, Postfach, CH-8021 Zürich (Telefon-Nr. 01-214 13 35; Telefax-Nr. 01-214 13 39; e-Mail: cofi.zh.prospectus@lombardodier.com) oder bei Gétaz Romang SA (Telefon-Nr. 021-925 05 76) bezogen werden:

- Prospekt für das Umtauschangebot (in deutscher und französischer Sprache)
- Annahme- und Zessionserklärung (dieses Formular beinhaltet ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der Gétaz Romang Holding SA)
- Statuten der Gétaz Romang Holding SA

Titel Gétaz Romang SA	Valor	ISIN	Ticker Symbol
Namenaktie	182088	CH0001820882	GETN
Partizipationsschein	107885	CH0010788856	GETP

Titel Gétaz Romang Holding SA	Valor	ISIN	Ticker Symbol
Namenaktie	1541808	CH0015418087	GRHN

Zürich, 20. Januar 2003

Lombard Odier Darier Hentsch & Cie

1. Orientierung der Inhaber von Beteiligungspapieren der Gétaz Romang SA



Lombard Odier



DARIER HENTSCH